

Laura Ingber

Arm sein in der reichen Schweiz

Eine Auseinandersetzung mit den sozialpolitischen Massnahmen für Alleinerziehende und Personen ohne nachobligatorische Bildung in der Schweiz

Bachelor-Thesis des Soziologischen Instituts der Universität Zürich
Juli 2014



Sozialwissenschaftlicher Fachverlag Edition Soziothek
Die Edition Soziothek ist ein Non-Profit-Unternehmen des Vereins Alumni BFH Soziale Arbeit

Bachelor-Thesis des Soziologischen Instituts der Universität Zürich

Laura Ingber: Arm sein in der reichen Schweiz. Eine Auseinandersetzung mit den sozialpolitischen Massnahmen für Alleinerziehende und Personen ohne nachobligatorische Bildung in der Schweiz

© 2016 Edition Soziothek Bern
ISBN 978-3-03796-574-0

Edition Soziothek
c/o Alumni BFH Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

Arm sein in der reichen Schweiz

Eine Auseinandersetzung mit den sozialpolitischen
Massnahmen für Alleinerziehende und Personen ohne
nachobligatorische Bildung in der Schweiz

Seminar „Sozialpolitik im Vergleich“

FS14, Abgabe am 21.07.2014

Soziologisches Institut, Universität Zürich

Eingereicht bei:

Prof. Dr. Marc Szydlik
Universität Zürich
Soziologisches Institut
Andreasstrasse 15
8050 Zürich

Eingereicht von:

Laura Ingber (10-609-741)
Hardstrasse 39
8004 Zürich
laura.ingber@uzh.ch
Hauptfach: Soziologie
Nebenfach: Religionswissenschaft

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Einleitung | 1 |
| 1 Armut in der Schweiz..... | 3 |
| 1.1 Definition und Messung von Armut | 3 |
| 1.2 Aktuelle Situation in der Schweiz | 5 |
| 2 Risikogruppen der Armut: Ursachen und Folgen | 8 |
| 2.1 Einelternfamilien | 8 |
| 2.2 Personen ohne nachobligatorische Bildung..... | 11 |
| 3 Die Schweizer Risikogruppen von Armut im Vergleich..... | 14 |
| 3.1 System sozialer Sicherheit in der Schweiz | 14 |
| 3.2 Sozialpolitische Massnahmen für Einelternfamilien | 16 |
| 3.2.1 Staatliche Massnahmen | 16 |
| 3.2.2 Kantonale und Kommunale Massnahmen..... | 17 |
| 3.3 Sozialpolitische Massnahmen gegen Bildungsarmut | 18 |
| 3.3.1 Staatliche, kantonale und kommunale Massnahmen..... | 18 |
| 3.3.2 Weiterführende Projekte und Massnahmen gegen Bildungsarmut | 19 |
| 4 Vergleich und Diskussion | 20 |
| 4.1 Fazit Sozialpolitik für Einelternfamilien | 20 |
| 4.2 Fazit Sozialpolitik gegen Bildungsarmut | 21 |
| 4.3 Probleme, Herausforderungen und Ausblick..... | 22 |
| Schlussfolgerung | 23 |
| Quellenverzeichnis | 25 |
| Anhang | 30 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Übersicht Schweizer Bildungssystem. Quelle: Bundesamt für Statistik, Bildungslandschaft Schweiz 2011/2012. | 11 |
| Abbildung 2: Modell des Systems der Soziale Sicherheit in der Schweiz. Quelle: Sozialhilfe Kanton Zürich 2014. | 15 |
| Abbildung 3: Empfohlene Beiträge für den Grundbedarf des Lebensunterhaltes 2013, Quelle: SKOS 2005..... | 31 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------|---|
| BFS | Bundesamt für Statistik |
| BSV | Bundesamt für Sozialversicherungen |
| BV | Bundesverfassung |
| EDI | Eidgenössisches Departement des Inneren |
| EDK | Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren |
| ILO | International Labour Organization |
| SBFI | Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovationen |
| SILC | Statistics on Income and Living Conditions |
| SKOS | Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe |
| SODK | Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren |

Einleitung

Laut europäischen und internationalen Vergleichen befindet sich die Schweiz unter den reichsten, wohlhabendsten und zahlungskräftigsten Ländern der Welt (Bundesamt für Statistik 2014f; OECD 2014; Eurostat 2014). Trotz grossem Wohlstand sind aber auch im vermeintlichen Schlaraffenland Schweiz Menschen von Armut betroffen und leben unter dem nationalen Existenzminimum. Aktuell sind 6,7 Prozent der Schweizer Bevölkerung von Armut betroffen.

Armut ist ein komplexes und vielschichtiges Phänomen mit verschiedenen Facetten: finanziell, materiell, kulturell sowie sozial. Es liegen unterschiedlichste Ursachen zu Grunde und ebenso vielseitig sind die Folgen von Armut: finanzielle Einbussen, Verlust der sozialen Kontakte, gesundheitliche Probleme, soziale Ausgrenzung oder einen eingeschränkten Bildungszugang. Die arme Bevölkerung stellt eine sehr heterogene Gruppe dar, wobei alle davon betroffen sein könne: Jung oder Alt, Niedrigqualifizierte oder Personen mit hoher Bildung, Frauen oder Männer, Alleinstehende oder Familien.

Ziel der Arbeit ist es erstens die Situation der Armut in der Schweiz zu skizzieren und zweitens sozialpolitische Massnahmen vorzustellen, die den am meisten von Armut betroffenen Gruppen helfen sollen, die Armut zu überwinden. Im ersten Kapitel werden unterschiedliche Definitionen und Messkonzepte von Armut gegenübergestellt, um die Komplexität der Thematik aufzuzeigen und darzustellen, wie Armut erhoben wird. Ebenfalls werden die Einflussfaktoren von Armut kurz erläutert. Daraufhin wird die aktuelle Situation der Armut in der Schweiz mittels neusten Daten des Bundesamtes für Statistik aufgezeigt. Der zweite Abschnitt fokussiert auf die zwei Gruppen, die am meisten von Armut betroffen sind: Einelternfamilien und Personen, die über keine nachobligatorische Bildung verfügen. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit den sozialpolitischen Massnahmen gegen Armut. Nach einer ersten allgemeinen Übersicht über das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz wird ausführlich auf die Situation von Einelternfamilien und Niedrigqualifizierte eingegangen. Es werden unterschiedliche Massnahmen zur sozialen Absicherung gegen Armut vorgestellt, die im vierten Kapitel miteinander verglichen werden. Ebenso erfolgt ein Ausblick auf die Herausforderungen der Sozialpolitik.

Anhand der vorliegenden Arbeit wird ein Einblick in die Armut in der Schweiz und in unterschiedliche Felder der Schweizer Sozialpolitik gegeben, so dass schlussendlich folgende Fragen beantwortet werden können: Welche Menschen sind in der Schweiz von Armut betroffen? Wie kann man Leute aus der Armut helfen? Und was kann man tun, damit Personen gar nicht erst arm werden? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, wird Sekundärliteratur zur Armutforschung bearbeitet, Daten vom Bundesamt für Statistik analysiert und sozialpolitische

Massnahmen vom Bundesamt für Sozialversicherungen und weiteren Sozialpartnern untersucht.

1 Armut in der Schweiz

Armut ist ein weitverbreiteter Begriff, der jedem bekannt ist. Damit allerdings klar wird, wie der Begriff der Armut im wissenschaftlichen Diskurs gebraucht wird, dient dieses Kapitel dazu, Armut zu definieren und unterschiedliche Arten der Messung aufzuzeigen. Zusätzlich wird die aktuelle Situation in der Schweiz vorgestellt.

1.1 Definition und Messung von Armut

Armut ist ein sehr komplexes und vielfältiges Phänomen, zu dem es unzählige Definitionen gibt. Oftmals wird unter Armut finanzielle Armut verstanden. Menschen können nebst Einkommensarmut aber auch von materieller, sozialer und kultureller Armut sowie Bildungsarmut betroffen sein. Diese unterschiedlichen Dimensionen von Armut bedingen sich oft gegenseitig. Ob jemand arm ist, variiert je nach gesellschaftlichem, historischem, kulturellem, politischem oder geografischem Kontext, weshalb Armut nur schwierig vergleichbar ist. Es gibt also keine allgemeingültige Definition von Armut. Da Armut so viele Facetten hat, ist diese schwierig zu erheben. Es gibt unterschiedliche Arten der Operationalisierung von Armut, wobei alle Vor- und Nachteile aufweisen. Die wichtigsten Messkonzepte von Armut werden im Folgenden kurz erläutert.

Eine grundlegende Unterscheidung in der Messung von Armut liegt in der absoluten oder relativen Erfassung, wobei die absolute Armutsgrenze die Unterschreitung eines festgelegten physischen Existenzminimums darstellt. Im Folgenden wird mit Zahlen und Statistiken vom BFS gearbeitet, die sich bezüglich der absoluten Armutsgrenze an der Richtlinie der SKOS orientieren. Für eine Einzelperson betrug die absolute Armutsgrenze 2011 2200 Franken im Monat, wobei es sich um einen Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt und Grundbedarf (Essen, Bekleidung etc.), die individuellen Wohnkosten sowie 100 Franken für jede Person ab 16 Jahre für weitere Auslagen handelt (→Anhang S. 30). Da sich die absolute Armutsgrenze von Land zu Land unterscheidet, sind internationale Vergleiche nicht möglich. Ebenso hängt der konkrete Bedarf von Lebenslage und Umfeld ab. Das relative Konzept hingegen orientiert sich nicht am Bedarf des Einzelnen, sondern am allgemeinen Lebensstandard der Gesamtbevölkerung. Die Grenze des relativen Armutskonzeptes wird dabei als Anteil eines Lagemasses der Gesamtverteilung ausgegeben und bemisst die Teilhabe an soziokulturellen Standards. Am häufigsten

werden 50 oder 60 Prozent des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens¹ der Gesamtbevölkerung als Grenzwert gewählt. Der Vorteil eines relativen Armutskonzeptes ist, dass sich die Armut am Wohlstand der jeweiligen Gesellschaft orientiert, so dass Veränderungen in der Gesellschaft sich sogleich auf die Armutsgrenze auswirken. Zudem ist aufgrund der internationalen Anerkennung des relativen Armutskonzeptes die Vergleichbarkeit gegeben. Dadurch gilt allerdings immer ein Teil der Gesellschaft als arm – unabhängig vom tatsächlichen Lebensstandard. So lassen sich keine direkten Rückschlüsse auf die Wohlfahrt einer Gesellschaft ziehen. Die relative Armut ist viel eher ein Spiegel der sozialen Ungleichheit einer Gesellschaft (Bundesamt für Statistik 2012: 11-12; Bundesamt für Statistik 2013: 3; Ullrich 2005: 123-124; Rössel 2009: 193-194).

Eine weitere Unterscheidung zur Messung von Armut wird mit dem Ressourcen- und dem Lebenslagenansatz getroffen. Beim Ressourcenansatz steht das Einkommen als wichtigste Ressource im Vordergrund. Leute sind laut dem Ressourcenansatz arm, wenn sie nicht über genügend Einkommen verfügen, um Güter und Dienstleistungen zu erwerben, die notwendig sind, um das Existenzminimum zu erreichen. Das Problem bei dieser Art der Operationalisierung ist, dass weitere Ressourcen wie Vermögen, Humankapital, Sozialkapital und Zeit nicht miteinbezogen werden und somit nicht die gesamte Bandbreite von Armut messen. Das Lebenslagenkonzept, auch Deprivationsansatz genannt, unterscheidet nach individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten und misst nicht alleine die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Zusätzlich wird die Ausstattung der Individuen bezüglich Gesundheit, Bekleidung, Nahrung, Wohnraum und Bildung untersucht, um zu messen, ob jemand den gesellschaftlich entsprechenden Mindestlebensstandard erreicht. Der Vorzug des Lebenslagenansatzes liegt in der multidimensionalen Betrachtung von Armut, was zugleich eine Schwäche des Konzeptes darstellt. Aufgrund der komplexen Erhebung wird die Messung von Armut ungemein erschwert und das Festlegen eines Grenzwertes verkompliziert sich aufgrund der vielen Dimensionen von Armut (Bundesamt für Statistik 2012: 12-13; Ullrich 2005: 125-128; Rössel 2009: 194-195).

Die meisten Messmethoden von Armut sind normativ bestimmt und die Abgrenzung der Armut verläuft zumeist willkürlich und arbiträr. Die Festlegung einer Armutsgrenze hängt immer von den Wertvorstellungen einer Gesellschaft ab und kann stark variieren. Je nach Definition von

¹ Das Äquivalenzeinkommen orientiert sich am verfügbaren Haushaltseinkommen und berechnet sich aufgrund der Grösse und Zusammensetzung eines Haushaltes. Um den Einsparungen eines gemeinsamen Haushaltes Rechnung zu tragen, wird das Haushaltseinkommen gewichtet: das älteste Haushaltsmitglied erhält das Gewicht 1, jede weitere Person ab 14 Jahren das Gewicht 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. (Bundesamt für Statistik 2012: 74).

Armut und Bestimmung der Armutsgrenze kommt man zu unterschiedlichen Resultaten und Auslegungen. Wird der Kreis um die Armutsbevölkerung zu eng gesteckt, relativiert dies die Armutsproblematik. Wird die Armutsgrenze zu tief angesetzt und ein zu grosser Kreis um die Armutsbevölkerung gezogen, verstellt dies den Blick um die eigentlich Betroffenen (Rössel 2009: 195).

Bisher haben sich die Armutskonzepte unterschieden zwischen materiell – immateriell, absolut – relativ, Ressourcen – Lebenslagen und Eindimensionalität – Mehrdimensionalität. Weitere Unterscheidungen in der Messung von Armut können getroffen werden bezüglich des Bewertungswinkels (objektiv – subjektiv), des zeitlichen Aspektes (temporäre Armut – Langzeitar-mut) und in Bezug auf die sozialen Interventionen (Vortransferarmut – Nachtransferarmut) (Bundesamt für Statistik 2012: 9; Kehrli&Knöpfel 2006: 23-26).

Um den vorhergehenden Ausführungen über die Komplexität und Vielseitigkeit von Armut gerecht zu werden, wird für die vorliegende Arbeit auf die Definition von der Europäischen Union aus dem Jahr 1991 zurückgegriffen: *„Personen, Familien und Gruppen sind arm, wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“* (Bericht des Bundesrates 2010). Mit dieser Definition werden nicht nur relative Bezüge zur jeweiligen Gesellschaft hergestellt, sondern viele Facetten von Armut betrachtet. Für die Analyse der Statistiken des BFS wird nebst der relativen Armut auch die absolute Armut und materielle Entbehrung hinzugezogen. So steht nicht die Ungleichheit – welche die relative Armut zusätzlich darstellt – im Fokus. Um diese genauer zu betrachten, müsste der Ginikoeffizient und die Lorenzkurve analysiert werden, was jedoch nicht Teil dieser Arbeit ist.²

1.2 Aktuelle Situation in der Schweiz

Die aktuellsten Daten des BFS³ aus dem Jahr 2011/2012 zeigen, dass gemäss absoluter Armutsmessung, 7,6% der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz von Armut betroffen waren. Dies entspricht ungefähr 580'000 Personen, die laut dem Bundesamt für Statistik nicht über *„die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben.“* (Bundesamt für Statistik 2014a). Diese Armutsgrenze orientiert sich nach den Richtlinien der SKOS zur absoluten Armut. In den letzten Jahren

² Weiter Ausführungen zum Ginikoeffizient und Lorenzkurve der Schweiz: Bundesamt für Statistik 2011: 41-42.

³ Die Daten stammen aus der SILC Erhebung, die sich mit dem Einkommen und den Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzt. Die Befragung findet jährlich in über 30 europäischen Ländern statt, wodurch sie als wichtigste Quelle für vergleichbare Indikatoren zum Thema Armut gilt.

lässt sich eine leichte Abnahme der absoluten Armutsquote erkennen: Im Jahr 2007 lag die Armutsquote noch bei 9,5% und hat sich somit um 1,9% vermindert. Seit 2009 (7,7%) ist die Armutsquote stabil und vergleichsweise tiefer als in den Vorjahren. Der Rückgang lässt mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Erholung nach der Wirtschaftskrise 2007 schliessen. Betrachtet man zusätzlich die Zahlen zur Armutsgefährdung, die bei 60% des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens angesetzt ist, lässt sich feststellen, dass 15,5% der Schweizer Bevölkerung von Armut bedroht sind. Es sind doppelt so viele Personen in der Schweiz von Armut bedroht als von ihr betroffen. Ein grosser Teil verfügt also über ein Haushaltsäquivalenzeinkommen, das nur knapp über die absolute Armutsgrenze hinaus kommt. Um eine weitere Sicht auf die Situation der Armut in der Schweiz zu bekommen, werden die Zahlen der Messung der materiellen Entbehrung hinzugezogen. Materielle Entbehrung trifft ein, wenn mindestens drei von neun erhobenen Indikatoren aus finanziellen Gründen fehlen. 2012 waren 3,6% der Schweizer Bevölkerung von materieller Entbehrung betroffen (Bundesamt für Statistik 2014a; 2014b; 2014c; Bundesamt für Statistik 2013: 4). Ein weiteres Mass zur Armut stellt die mediane Armutslücke dar, die misst, wie stark die arme Bevölkerung unter der Armutssituation leidet. Dabei wird der mittlere Abstand des verfügbaren Haushaltseinkommens der armen Bevölkerungsgruppe zur Armutsgrenze berechnet. Die Armutslücke hat seit 2008 eindeutig abgenommen und ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Im Jahr 2011 war sie bei 21,4%, was bedeutet, dass die Hälfte aller Armutsbetroffenen der Schweizer Wohnbevölkerung mit einem Einkommen von 78,6% ihrer Armutsgrenze auskommen mussten (Bundesamt für Statistik 2014a).

Vergleicht man die Lage der Schweiz mit den restlichen Ländern von Europa, zeigt sich aufgrund der unterschiedlichen Messkonzepte ein ambivalentes Bild. Während bei der relativen Messung der Armutsgefährdung die Schweiz in der Mitte und unter dem EU-Durchschnittswert liegt, ist sie bei der Messung zur materiellen Entbehrung ganz klar auf dem letzten Platz angesiedelt. Die Schweiz weist im europäischen Vergleich einen relativ hohen Wohlstand auf, ist allerdings trotzdem von grossen sozialen Ungleichheiten betroffen (Bundesamt für Statistik 2014b; 2014c).

Die Ursachen und Folgen von Armut sind wie die Armut selbst vielseitig und bedingen sich oft gegenseitig. Als Hauptursache von Armut gilt nach wie vor Arbeitslosigkeit. Weitere Faktoren, die zu Armut führen können sind Krankheit und Unfälle, die hohe Kosten verursachen und zu Erwerbsausfällen führen können. Ein weiteres Armutsrisiko stellen Kinder dar, da es zu einer finanziellen Mehrbelastung und Opportunitätskosten kommt, der nicht alle Haushalte entgegen

wirken können. Ebenso können Trennungen und Scheidungen zu einem erhöhten Prekaritätsrisiko führen, da Mehrkosten für getrennte Haushalte anfallen sowie Kinderbetreuungs- und Alimentenkosten (Ullrich 2005: 129-130; Kehrlı&Knöpfel 2006: 84-102). Die meisten dieser Einflussfaktoren von Armut sind auf wirtschaftliche, soziale und demografische Veränderungen in den letzten Jahrzehnten zurückzuführen. Der wirtschaftliche Wandel wurde durch die zunehmende Tendenz zur Globalisierung und Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse sowie aufgrund der Verschiebung in den Dienstleistungssektors und Verlagerungen von Arbeitsplätzen ins Ausland vorangetrieben. Für Erwerbstätige hat dies nicht nur eine höhere Wahrscheinlichkeit des Verlustes des Arbeitsplatzes mit sich gebracht, sondern auch neue Arbeitsformen hervorgerufen: Teilzeitarbeit, temporäre Jobs oder projektbezogene Aufgaben (Kehrlı&Knöpfel 2006: 75-78; Bericht des Bundesrates 2012: 10-11). Der soziale Wandel lässt sich beispielsweise in einem neuen Rollenverständnis erkennen: Während früher nur wenige Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgingen, ist das Bildungsniveau und der Beschäftigungsgrad von Frauen stark angestiegen. Die ökonomische Selbständigkeit hat zudem den Wunsch nach Familie und Ehe relativiert, so dass es zu vielfältigen Lebensweisen mit vermehrt kleinen Haushalten kommt. Der demografische Wandel zeigt sich nebst des Wachstums in der Alterung der Bevölkerung. Die Gesellschaft wird aufgrund der längeren Lebenserwartungen und der tiefen Fertilitätsrate immer älter (Kehrlı&Knöpfel 2006:75-78; Bericht des Bundesrates 2012: 10-11).

In der Schweiz sind gemäss neusten Auswertungen zur absoluten Armut (2012) Rentner, die ihr Einkommen nur aus der 1. Säule beziehen, Einpersonenhaushalte ab 65 Jahren sowie Ein- elternfamilien mit einem oder mehreren Kindern am meisten von Armut betroffen (Bundesamt für Statistik 2014a). Ebenfalls ein erhöhtes Armutsrisiko haben Personen, die keine nachobligatorische Bildung abgeschlossen haben, über 65 Jahre alt sind, Nichterwerbstätige und Leute, die alleine wohnen. Betrachtet man das relative Mass der Armutsgefährdung werden erneut Menschen, die 65 Jahre und älter sind, über den Bildungsstand einer obligatorischen Schule verfügen, Arbeitslose, Alleinerziehende mit Kindern sowie Grossfamilien mit Armut konfrontiert. Ein etwas anderes Bild erhält man mit der Messung der materiellen Entbehrung: am ehesten sind Personen ohne nachobligatorische Ausbildung, Arbeitslose und Alleinerziehende von Armut betroffen. Wie man erkennen kann, sind alleinstehende Pensionierte in der absoluten und relativen Armutsmessung stark von Armut betroffen (25,7% bzw. 34,8%), allerdings nicht so bei der materiellen Entbehrung, bei der lediglich 3,2% als arm gelten (Bundesamt für Statistik 2014a; 2014b; 2014c). Hier erkennt man die Schwachstelle der Messkonzepte, da vorwiegend Einkommensarmut dargestellt wird. Das Einkommen mag bei Personen im Ruhestand

nicht mehr so hoch sein, jedoch greifen diese vermehrt auf ihr Vermögen zurück und sind materiell bereits gut abgesichert. Diese Vermutung bestärkt sich dadurch, dass Personen im Rentenalter häufiger angeben, ihr Vermögen für Ausgaben zu gebrauchen, es ihnen im Gegensatz zu der Gesamtbevölkerung leichter fällt, finanziell über die Runden zu kommen, sie deutlich weniger Zahlungsrückstände aufweisen und im Vergleich mit den anderen Altersgruppen am zufriedensten mit ihrer finanziellen Situation sind (Bundesamt für Statistik 2012: 18).

2 Risikogruppen der Armut: Ursachen und Folgen

Um einen breiten Einblick in die Schweizer Sozialpolitik gegen Armut zu erlangen, werden die zwei Gruppen miteinander verglichen, die am meisten von Armut betroffen sind: Einelternfamilien und Personen ohne nachobligatorische Ausbildung.

2.1 Einelternfamilien

Einelternfamilien sind alleinerziehende Elternteile – sowohl Mütter wie auch Väter –, die mit ihren Kindern alleine zusammenwohnen und den grössten Teil der Kinderbetreuung und Familienarbeit selber bewältigen. Im Folgenden werden sie auch als Alleinerziehende oder als Einelternhaushalte bezeichnet. Bei der Einelternfamilie handelt es sich also um eine Familienform, die in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Die aktuellsten Daten des BFS aus dem Jahr 2000 zeigen auf, dass in der Schweiz 12,4% aller Familien mit Kindern unter 16 Jahren Einelternfamilien sind (Bundesamt für Statistik 2014e). Nebst verheirateten Paaren mit Kindern, sind Alleinerziehende die zweithäufigste Familienform, wobei sie in der Stadt deutlich höher vertreten ist als in ländlichen Regionen. Während Haushalte mit Paaren und Kinder in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen sind, haben Einelternhaushalte kontinuierlich zugenommen (Bundesamt für Statistik 2005: 63-64; Bundesamt für Statistik 2014e). Diese Veränderung ist auf die gesellschaftliche Entwicklung seit 1960 zurückzuführen. Das bürgerliche Familienmodell wird immer mehr von neuen, unkonventionellen Familienformen wie Patchwork Familien, Alleinerziehenden und unverheirateten Eltern zurückgedrängt, so dass heute eine grössere Vielfalt von Familienformen und Rollenbildern existiert (Husi&Meier Kressig 2013: 22-23). Ein Einfluss auf den Wandel der Familienstruktur haben der Rückgang der Eheschliessungen, der Rückgang der Geburtenrate, die Zunahme erwerbstätiger Mütter sowie die Zunahme der Scheidungsrate (Bundesamt für Statistik 2009: 24-30). Die getrennten und geschiedenen Elternteile machen den grössten Anteil an Alleinerziehenden aus (73%). Der restliche Teil der Einelternhaushalte setzt sich aus verwitweten (16%) und ledigen (11%) Alleinerziehenden zusammen.

Zudem ist der grösste Teil der alleinerziehenden Elternteile weiblich. 89% der Alleinerziehenden sind Frauen und nur 11% Männer, was auf die traditionelle Rollenteilung von Frau und Mann zurückschliessen lässt, wobei Kindererziehung- und Betreuung im Zuständigkeitsbereich der Frau liegt (Arnold&Knöpfel 2007: 9-13; Bundesamt für Statistik 2005: 64; Bundesamt für Statistik 2014d; Eidgenössisches Departement des Inneren 2008: 5). Nach absoluter Armutsmessung – wobei alle unter 18 Jährige sowie nichterwerbstätige Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die bei ihren Eltern leben als Kinder gelten – sind 21,9% der Alleinerziehenden von Armut betroffen. Armutsgefährdet sind 29,9% der Einelternfamilien und unter materieller Entbehrung leiden 11,5% (Bundesamt für Statistik 2014a; 2014b; 2014c). Auffällig ist, dass Einelternfamilien bei allen drei Messkonzepten von Armut als eine der grössten Risikogruppen auftreten. Mit Hilfe der Sozialhilfestatistik⁴ des BFS lässt sich zudem erkennen, dass Einelternfamilien überdurchschnittlich häufig Sozialhilfe beziehen. Im Jahr 2012 haben 18,4% der Alleinerziehenden Sozialhilfe bezogen, im Gegensatz dazu waren nur 1,8% der Paare mit Kindern und insgesamt 3,1% der gesamten Schweizer Bevölkerung auf Sozialhilfe angewiesen (Bundesamt für Statistik 2014j; 2014k).

Welches sind nun die Faktoren, die zur Verarmung von Einelternfamilien führen? Kinder alleine sind bereits ein Risikofaktor, da sie hohe Kosten verursachen. Neben Ernährung, Kleidung und Wohnkosten fallen weitere Ausgaben im Bereich Erziehung, Pflege und Bildung an (Arnold&Knöpfel 2007: 35-37). Die Kosten erhöhen sich ebenfalls mit steigender Anzahl der Kinder. Zudem erhöhen sich die Kosten durch die Haushaltstrennung, da die Fixkosten nicht mehr aufgeteilt werden können und zu geringen Skaleneffekten in Einelternfamilien führen. Ebenso einen Einfluss hat die Erwerbstätigkeit eine Person. Entscheidend dabei ist nicht nur, wie viel jemand arbeitet, sondern auch welche berufliche Qualifikation eine Person mitbringt. Niedrige berufliche Qualifikation ist ebenso ein Risiko für Armut wie eine niedrige Bildung (Arnold&Knöpfel 2007: 50-51). Was zu erstaunen vermag ist, dass der grösste Teil der Alleinerziehenden – egal ob Mutter oder Vater – erwerbstätig sind. Vergleicht man alleinerziehende Väter und Mütter⁵ in ihrer Erwerbstätigkeit geht hervor, dass etwa vier Fünftel der alleinerziehenden Männer und nur ungefähr ein Fünftel der alleinerziehenden Frauen einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Während viele Frauen Teilzeit erwerbstätig sind oder gar keiner Arbeit

⁴ Die Sozialhilfestatistik umfasst nur Personen, die Sozialhilfe beziehen. Nebst den Sozialhilfebezügerinnen gibt es viele andere Personen, welche Anrecht auf Sozialhilfe haben, diese jedoch nicht nutzen und somit in dieser Statistik nicht beachtet werden.

⁵ Die folgenden Zahlen beziehen sich auf alleinerziehende Väter und Mütter mit Kindern unter 7 Jahre.

nachgehen, sind nur wenige Väter Teilzeit berufstätig oder sogar arbeitslos. Die Teilzeiterwerbstätigkeit ist unter weiblichen Alleinerziehenden am stärksten verbreitete. Erstaunlich ist jedoch, dass alleinerziehende Frauen stärker in die Erwerbsarbeit eingebunden sind als Mütter in einem Paarhaushalt. Allerdings bekommen Einelternfamilien den Lohnausfall des Partners deutlich zu spüren. Ein weiterer geschlechtsspezifischer Unterschied liegt nebst dem Arbeitsvolumen im Sektor und in der Lohnhöhe, wobei Frauen mehrheitlich weniger verdienen als Männer (Bundesamt für Statistik 2014i, Arnold&Knöpfel 2007: 24-26, 32). Die Erwerbstätigkeit hängt zudem vom Alter der Kinder ab und steigt mit deren Schuleintritt markant an. Ebenfalls nimmt das Erwerbsvolumen nach einer Trennung oder Scheidung stark zu. Allerdings ist zu erwähnen, dass Alleinerziehende überproportional häufig von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Dies steht im Zusammenhang mit den fehlenden oder teuren Betreuungsangeboten für Kinder, da dies eine Behinderung für die Integration ins Erwerbsleben darstellt (Arnold&Knöpfel 2007: 23-34; Eidgenössisches Departement des Inneren 2008: 7-8).

Weitere Einflussfaktoren bilden Alimente. Da diese nicht an einen Mindestbeitrag gekoppelt sind, sondern von der finanziellen Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils abhängen, sind die Unterhaltsbeiträge nicht garantiert. Zudem ist die Einkommensgrenze, um vom Staat eine Alimentenbevorschussung zu bekommen, sehr tief angesetzt. Die Alimente werden als Einkommen von den Alleinerziehenden besteuert und somit gekürzt. Durch das höhere, steuerbare Einkommen reduzieren sich zudem soziale Vergünstigungen wie beispielsweise Verbilligungen der Krankenversicherungsprämien oder die tieferen Kinderbetreuungstarife (Eidgenössisches Departement des Inneren 2008: 7-8).

Um die Armut zu überwinden hilft vorwiegend Erwerbstätigkeit und manchmal ist sogar eine neue Partnerschaft in der Lage, die Situation zu verbessern. Allerdings hilft dies aufgrund von Homogamie⁶ nicht in allen Fällen weiter, so dass die Haushalte immer noch arm bleiben können. Nicht alle armutsbetroffenen Einelternfamilien finden alleine einen Weg aus der Armut. Welche Hilfe der Sozialstaat Alleinerziehenden anbietet, wird in Kapitel 3.2 ausführlich vorgestellt.

Ein Problemfeld, das mit der Verarmung der Alleinerziehenden im Zusammenhang steht, ist die Vererbung von Armut sowie Kinderarmut. Da diese in den letzten Jahren drastisch zuge-

⁶ Wenn bei der Paarbildung beispielsweise gleiche soziale Herkunft oder gleiche Bildung ausschlaggebend ist.

nommen haben und eine ernsthafte Gefahr darstellen, scheint es umso wichtiger frühzeitig einzugreifen. Wird gegen die Prekarisierung von Einelternfamilien vorgegangen, kann gleichzeitig dem Risiko der Vererbung von Armut entgegen gewirkt werden.

2.2 Personen ohne nachobligatorische Bildung

Das Schweizer Bildungssystem unterscheidet sich aufgrund der föderalistischen Strukturen von Kanton zu Kanton. Jedoch ist allen Schulsystemen die Einteilung in drei Bildungsstufen gemeinsam: Obligatorische Schule/Sekundarstufe I, Sekundarstufe II und tertiäre Ausbildungen. Eine gute Übersicht liefert folgende Abbildung:

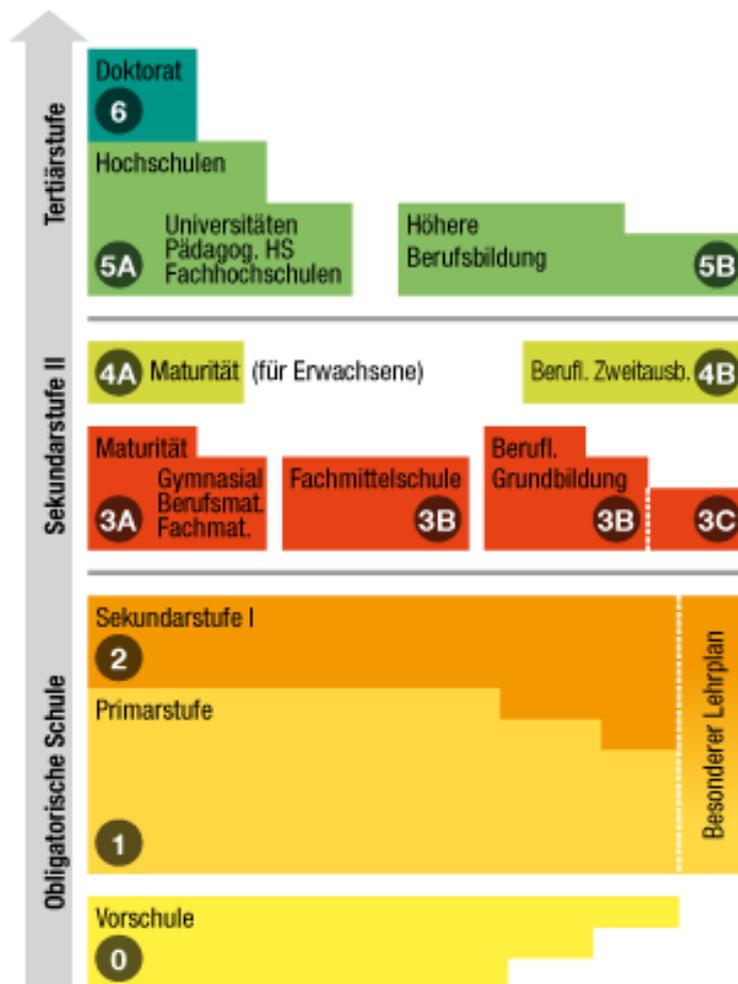


Abbildung 1: Übersicht Schweizer Bildungssystem. Quelle: Bundesamt für Statistik, Bildungslandschaft Schweiz 2011/2012.

Eine tiefe Bildung führt zu einem erhöhten Armutsrisiko (vgl. S. 9). Als tiefe Bildung gilt der höchste Bildungsabschluss der Sekundarstufe I und wird im Folgenden auch als Ausbildungslosigkeit und Niedrigqualifikation bezeichnet. Der Bildungsstand wird in Form der höchst abgeschlossenen Bildung gemessen – in Form von formeller Bildung und Bildungszertifikaten –

, die man ab 18 Jahren erreicht hat. Schweizweit haben 12,8% der 25-64 Jährigen keine nach-obligatorische Ausbildung abgeschlossen. Laut Daten aus dem Jahr 2013 fällt auf, dass mehr Frauen (15,2) als Männer (10,6) und vorwiegend ältere Menschen ab 55 Jahren eine tiefe Bildung haben (Bundesamt für Statistik 2014g). Ebenfalls ein grosser Teil der Niedrigqualifizierten sind Migranten, da ausländische Bildungszertifikate in der Schweiz nicht immer anerkannt werden. Ein Vergleich über die letzten 15 Jahre zeigt, dass der Anteil der Personen mit einer obligatorischen Bildung um 4% abgenommen hat. Eine noch höhere Abnahme als bei der Sekundarstufe I trifft auf die Sekundarstufe II zu. Gleichzeitig lässt sich ein Anstieg in der tertiären Bildungsstufe erkennen, bei Frauen wie bei Männer. Es ist also ein Wandel des Bildungsniveaus erkennbar, der sich mit den Zukunftsszenarien des Bildungssystems vom BFS überschneiden. Die Erhöhung der Bildungsniveaus wird in den kommenden Jahren anhalten (Bundesamt für Statistik 2014h; Fritschi 2013: 184-185; Volken&Knöpel 2004: 80).

Nach der absoluten Armutsgrenze waren in der Schweiz 2011 13,7% der Personen, die höchstens die obligatorische Bildung abgeschlossen haben, arm. Von Armut gefährdet waren 2012 mehr als doppelt so viele: 30,4%. Einen ebenfalls hohen Anteil der Armutsbetroffenen machen Leute mit tiefer Bildung bei der Messung der materiellen Entbehrung aus, wobei 7,2% betroffen sind. Die Armut von tief gebildeten Personen hat in den letzten fünf Jahren nach Messung der absoluten Armut und materiellen Entbehrung abgenommen. Hingegen hat die Quote der Armutgefährdung leicht zugenommen (Bundesamt für Statistik 2014a; 2014b; 2014c). In Anbetracht der Sozialhilfestatistik fällt auf, dass die Bezüger mehrheitlich (50,2%) über keine berufliche Ausbildung verfügen und nur die obligatorische Schule abgeschlossen haben oder über gar keinen Schulabschluss verfügen. Allerdings hat ein grosser Teil der Sozialhilfeempfänger eine Attestlehre, Berufslehre oder Vollzeit-Berufsschule absolviert (39,9%), so dass auch viele Personen mit einem sekundären Bildungsabschluss auf Sozialhilfe angewiesen sind (Bundesamt für Statistik 2014l).

Personen ohne nachobligatorische Bildung sind nicht nur von finanzieller Armut betroffen, sondern ebenso von Bildungsarmut. Dabei spricht man von zwei verschiedenen Arten von Armut: Zertifikatsarmut und Kompetenzarmut. Während erstere auf einen tiefen Bildungsabschluss zurückzuführen ist, setzt sich letztere aus nichtvorhandenen Grundfähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen zusammen. Aufgrund von Bildungsarmut kommt es nebst erhöhtem Arbeitslosigkeitsrisiko zusätzlich zu geringen Berufspositionen und tiefen Löhnen (Volken&Knöpfel 2004:77-81; Moser 2013: 77-81). Das Fundament für Bildungsarmut kristallisiert sich bereits in jungen Jahren heraus und beginnt im Vorschulalter. Weitere Risikofaktoren für

eine tiefe Bildung stellen die Transitionen zwischen den Bildungsstufen dar, da diese immer mit einer Selektion verbunden sind, vor allem der Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II. Vielen Jugendlichen schaffen den Übergang nicht reibungslos, da dieser stark vorbestimmt ist durch den Schultyp der Sekundarstufe I. Ebenfalls problematisch kann die Transition in das Erwerbsleben nach der Ausbildung sein, da eine grosse Konkurrenz auf die Ausbildungsabgänger wartet und das Stellenangebot von strukturellen und konjunkturellen Bedingungen abhängig ist. Um mit der Konkurrenz Schritt zu halten, sind Bildungsabschlüsse und Bildungszertifikate zunehmend wichtiger. Da sich Bildungsabschlüsse jedoch stark vermehrt haben, führt dies gleichzeitig zu einer Abwertung von Bildungszertifikaten, wobei nur noch die am besten qualifizierten Personen auf dem Arbeitsmarkt rekrutiert werden (Volken&Knöpfel 2004: 89-90; Grossenbacher 2013: 95-99).

Der Bildungsstand hat einen massgeblichen Einfluss auf die Beschäftigungsperspektive einer Person. Nach Zahlen der ILO waren 2013 7,8% der Bildungsstufe *Sekundarstufe I* erwerbslos⁷. Im Vergleich zu Personen der *Sekundarstufe II* (4,3%) und der *Tertiärstufe* (3,0%), haben Personen mit tiefer Bildung eindeutig ein höheres Risiko, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein (Bundesamt für Statistik 2014n). Das Bildungsniveau sowie die berufliche Qualifikationen werden unter Humankapital zusammengefasst und gelten als personengebundene Ressourcen. Aufgrund unterschiedlicher Allokationen dieser Ressourcen kann es zu sozialen Ungleichheiten wie Armut kommen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass es sich bei beiden armutsbetroffenen Gruppen um sehr heterogene Gebilde handelt. Während Alleinerziehende sich beispielsweise nach Bildung, Erwerbspensum und beruflichen Qualifikationen unterscheiden, differenzieren sich Personen ohne nachobligatorische Bildung in Haushaltszusammensetzung, Alter und Geschlecht. Es gibt also nicht einen Typ von Alleinerziehenden oder von Niedrigqualifizierten. Im Gegenteil, hinter diesen Gruppen stehen unterschiedliche, individuelle Lebensverläufe. Deshalb ist es schwierig sozialpolitische Massnahmen an spezifischen Gruppen festzumachen. Die folgenden Kapitel untersuchen die am häufigsten genannten Probleme der Risikogruppen und mögliche Massnahmen zur Bekämpfung von Armut.

⁷ Erwerbslos sind gemäss ILO Personen zwischen 15-74 Jahren, die zum Zeitpunkt der Erhebung nicht erwerbstätig waren, in den vorangegangenen vier Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und für eine Aufnahme einer neuen Tätigkeit verfügbar sind (Bundesamt für Statistik 2014o).

3 Die Schweizer Risikogruppen von Armut im Vergleich

Nach einer kurzen Vorstellung des Systems der sozialen Sicherheit in der Schweiz wird ausführlicher auf die sozialpolitischen Massnahmen gegen die Probleme von Alleinerziehenden und Niedrigqualifizierten eingegangen.

3.1 System sozialer Sicherheit in der Schweiz

Die Sozialpolitik in der Schweiz verfolgt drei übergeordnete Ziele: sozialer Frieden im Staat, soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft und soziale Sicherheit des Individuums. Letzteres ist die Hauptaufgabe bei der Vermeidung von Armut und wird im folgenden Abschnitt ausführlich dargestellt (Kehrli&Knöpfel 2006: 144-145).

Die Verpflichtung der sozialen Absicherung des Staates gegenüber seinen Bürgern ist in der Bundesverfassung⁸ festgehalten. Artikel 12 der Bundesverfassung bestimmt das Recht auf Hilfe in Notlagen: *„Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“* (Bundesverfassung 2014). Der Schweizer Sozialstaat bekämpft Armut auf drei Ebenen: Bund, Kanton und Gemeinde. Der Bund unterstützt die Menschen anhand unterschiedlicher Sozialversicherungen (Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Kranken- und Unfallversicherung, Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivil- und Schutzdienst sowie bei Mutterschaft, Familienzulagen) sowie bedarfsabhängigen Ergänzungsleistungen (Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie Prämienverbilligung in der Krankenversicherung). Die Kantone ergänzen dieses Angebot durch bedarfsabhängige und bedarfsunabhängige Sozialleistungen und koordinieren die Sozialhilfe. Solche Sozialleistungen umfassen beispielsweise Alimentenbevorschussung, Stipendien oder Wohnkostenzuschüsse. Die unterste Ebene der sozialen Sicherheit wird von den Gemeinden bewerkstelligt. Auf kommunaler Ebene kommt es zum Einsatz von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, wobei die wichtigste Bedarfsleistung die Sozialhilfe ist (Kehrli&Knöpfel 2006:147-170; Bericht des Bundesrates 2010: 13-14). Diese wird von Arnold&Knöpfel (2007: 63) als *„letztes Auffangnetz des Systems sozialer Sicherheit“* beschrieben und tritt erst dann ein, wenn die anderen Ebenen der sozialen Sicherheit die Menschen nicht vor Armut bewahren konnten. Die Sozialhilfe verfolgt drei Ziele: Gewähr eines Existenzminimums, die Hilfe sich selbst zu helfen sowie die Förderung der sozialen Integration und der beruflichen Wiedereingliederung.

⁸ Bundesverfassung: Art. 12, 41 und 115: Bundesverfassung 2014.

Die Umsetzung der Sozialhilfe wird von den Kantonen unterschiedlich gehandhabt und ist durch kantonale Gesetze geregelt⁹.

Eine gute Übersicht über das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz bietet die nachstehende Abbildung:



Abbildung 2: Modell des Systems der Sozialen Sicherheit in der Schweiz. Quelle: Sozialhilfe Kanton Zürich 2014.

Ergänzt werden die staatlichen Programme durch Sozialpartner in Form von Hilfswerken, Hilfsorganisationen und weiteren nichtstaatlichen Hilfeleistungen. Nennenswerte Sozialpartner, die schweizweit tätig sind, sind die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, der Schweizer Gewerkschaftsbund, Caritas, Pro Senectute, Pro Juventute, die Kirchen sowie Selbsthilfeorganisationen (Arnold&Knöpfel 2007: 59-60; Kehrlı&Knöpfel 2006:171-174).

⁹ Weiterführende Informationen zu der Sozialhilfe nach Kantonen unter: <http://www.sozinventar.bfs.admin.ch/Pages/IbsPublicStartPage.aspx>

3.2 Sozialpolitische Massnahmen für Einelternfamilien

Veränderte Familien- und Haushaltsstrukturen stellen die Familien- und die Sozialpolitik vor neue Herausforderungen. Wird die Sozialpolitik diesem Strukturwandel gerecht? Mit welchen Massnahmen werden Einelternfamilien unterstützt?

3.2.1 Staatliche Massnahmen

Auf nationaler Ebene sind zwei soziale Sozialversicherungen zentral: die Erwerbsersatzordnung bei Mutterschaft (EO) sowie die Familienzulagen. Die Erwerbsersatzordnung bei Mutterschaft ist seit dem 1. Juli 2005 in Kraft und stellt eine Mutterschaftsentschädigung dar, die allen werdenden Müttern zugutekommt, die während neun Monaten vor der Geburt AHV versichert, mindestens fünf Monaten während der Schwangerschaft erwerbstätig waren oder aufgrund von Arbeitslosigkeit oder aus gesundheitlichen Gründen bereits Taggelder beziehen¹⁰ sowie in der Schweiz wohnhaft sind. Anspruch auf die EO hat man ab Geburt des Kindes für 14 Wochen. Nimmt eine Frau die Arbeit früher wieder auf, verfällt das Anrecht auf die EO. Die Mutterschaftsentschädigung kommt in Form von Taggeldern und entspricht 80% des durchschnittlichen Einkommens vor der Geburt und beträgt maximal 196 Franken pro Tag. Im Jahr 2012 haben 68'534 Mütter davon Gebrauch gemacht. Die EO bei Mutterschaft wird nicht automatisch ausbezahlt, sondern muss beantragt werden. Sie kann noch bis fünf Jahre nach der Geburt des Kindes geltend gemacht werden. Nebst der Erwerbsersatzordnung gibt es weitere Massnahmen zum Schutz der Mutterschaft. Pflegeleistungen werden durch die obligatorische Krankenversicherung getragen, das Arbeitsgesetz bewahrt Schwangere und stillende Mütter vor beschwerlicher Arbeit, es besteht ein Kündigungsschutz während der gesamten Schwangerschaft und 16 Wochen nach der Geburt. Gleichzeitig besteht ein Arbeitsverbot von acht Wochen nach der Geburt des Kindes (Baltisberger 2008: 31-35; Bundesamt für Sozialversicherungen 2014a). Die Familienzulagen¹¹ setzen sich zusammen aus Kinderzulagen und Ausbildungszulagen und sind ab dem 1. Januar 2009 in Kraft. Die Zulagen erfolgen monatlich und für jedes Kind einzeln. Pro Kind erhalten die Eltern mindestens 200 Franken im Monat bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs. Die Ausbildungszulage ersetzt die Kinderzulage ab dem 16. Lebensjahr und umfasst mindestens 250 Franken monatlich für Kinder von 16 bis 25 Jahre, die sich in einer Erstausbildung befinden. Nebst dem Mindestbetrag der Zulagen sind den Kantonen die Höhe der Leistungen sowie die Organisation frei überlassen, so dass es zu kantonalen Unterschieden

¹⁰ Solange Mutterschaftsentschädigung ausbezahlt wird, kann kein Taggeld der Arbeitslosenversicherung, der IV oder der obligatorischen Unfallversicherung bezogen werden.

¹¹ Für Beschäftigte in der Landwirtschaft gelten Sonderregelungen.

kommen kann. Anspruchsberechtigt sind alle Arbeitsnehmenden, Selbständigerwerbenden sowie Nichterwerbstätigen mit einem bescheidenen Einkommen¹². Familienzulagen müssen wie die Mutterschaftsentschädigung beantragt und können bis zu fünf Jahren nachgefordert werden. In einigen Kantonen gibt es zudem Geburts- und Adoptionszulagen, wobei es sich um einmalige Beiträge handelt (Baltisberger 2008: 35-38; Bundesamt für Sozialversicherungen 2014b).

3.2.2 Kantonale und Kommunale Massnahmen

Nebst den Vorkehrungen auf Bundesebene gibt es unterschiedliche bedarfsabhängige Massnahmen. Die wichtigsten sind Ausbildungsbeihilfe, Mutterschaftsbeiträge, Alimentenbevorschussung und Kinderbetreuungsangebote. Da die bedarfsabhängigen und bedarfsunabhängigen Sozialleistungen von den Kantonen organisiert werden, entstehen grosse Unterschiede in der Ausarbeitung und Höhe der Leistungen.

Unter Ausbildungsbeihilfe gehören Stipendien und Studiendarlehen, damit die Bildungschengleichheit sichergestellt wird. Diese Leistungen sind familienabhängig und werden deshalb nur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern ausbezahlt. Durch die Ausbildungsbeihilfen können Kinder und ebenso die Eltern unterstützt werden, wobei der Bezug durch eine Altersgrenze und eine Mindestdauer der Ausbildung limitiert ist. Die Mutterschaftsbeiträge werden nicht in allen Kantonen gewährt. Sie dienen der Entlastung der Mutter, damit die Kinderbetreuung möglich wird. Der Anspruch darauf ist nur von kurzer Dauer und liegt zwischen 6 bis 12 Monaten.

Schweizweit vorhanden hingegen ist die Alimentenbevorschussung, wobei es zu kantonalen Unterschieden in der Höhe der Beiträge kommen kann. Dabei sind die Kantone verpflichtet, den Unterhalt für die Kinder zu bezahlen, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil der Unterhaltspflicht nicht nachkommt. Diese Sozialleistung besteht nur bis zum 25. Lebensjahr des Kindes, bis das Kind wirtschaftlich selbständig ist oder die Kosten für den Lebensunterhalt nicht anderweitig gedeckt sind (Baltisberger 2008: 39-53; Bundesamt für Statistik 2014m).

Die familienergänzenden Betreuungsangebote können sehr vielseitig sein: Krippen/Tageshorte, Tagesfamilien/Tagesmütter, Mittagstische sowie Tagesschulen. Diese haben die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit zum Ziel. Aufgrund des mangelnden Betreuungsangebotes durch den Bund wurde 2003 ein für zwölf Jahre befristetes Impulsprogramm eingeführt, das die Schaffung neuer Plätze für Kinderbetreuung fördern soll. Durch den Bund konnten in den vergangenen elf Jahren 43'225 neue Betreuungsplätze eingerichtet werden, was einer Erhöhung

¹² Bescheidene Verhältnisse umfassen ein jährliches Einkommen unter 42'120 Franken.

von 87% entspricht. Unterstützt wurden Kindertagesstätten, Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Hort, Mittagstisch, Tagesschulen) sowie Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien. In etwa drei Viertel der staatlichen Betreuungsangeboten gibt es einkommensabhängige Betreuungstarife (Bundesamt für Sozialversicherungen 2014c; Bundesamt für Sozialversicherungen 2014d: 1-2).

Die letzte Stufe im System sozialer Sicherheit ist die Sozialhilfe. Wie bereits erwähnt wurde, beziehen überdurchschnittlich viele Einelternhaushalte Sozialhilfe. Für Alleinerziehende ist die Sozialhilfe also zu einem wichtigen Instrument der sozialen Sicherheit geworden. Einelternfamilien beziehen überdurchschnittlich häufig mehr als ein Jahr Sozialhilfe, obwohl diese nur eine kurzfristige Übergangslösung darstellen sollte. Hierbei wird erkennbar, dass die Sozialhilfe immer mehr zu einem Auffangnetz für neue, strukturell bedingte Armutssituationen wird, die nicht durch die Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen abgedeckt werden. Da die Ausarbeitung der Sozialhilfe den Kantonen und die Ausführung den Gemeinden obliegt, gibt es auch hier grosse Unterschiede (Arnold&Knöpfel 2007: 62-63).

3.3 Sozialpolitische Massnahmen gegen Bildungsarmut

Da eine tiefe Bildung ein erhöhtes Armutsrisiko darstellt, wird an verschiedenen Punkten im Lebenslauf versucht, tiefe Bildung überhaupt erst zu verhindern: im Vorschulalter, in der Jugend während der Transition von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II sowie im Erwachsenenalter. Dazu gibt es unterschiedlichste nationale und kantonale Massnahmen.

3.3.1 Staatliche, kantonale und kommunale Massnahmen

Eine zentrale Sozialleistung der Kantone stellen die Ausbildungshilfen in Form von Stipendien und Studiendarlehen dar (→ Kapitel 3.2.2). Die SKOS fordert, die Existenzsicherung während einer Ausbildung ganz durch Stipendien zu finanzieren, damit Niedrigqualifizierte von der Sozialhilfe wegkommen und sich keine Abhängigkeit entwickelt. Zudem ist es dank Ausbildungshilfen möglich, das Humankapital zu erweitern und somit die Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt zu steigern (Hochuli 2013: 69-70; Volker&Knöpfell 2004: 92-94).

Eine weitere Massnahmen gegen tiefe Bildung sind familienergänzende Betreuungsangebote (→ Kapitel 3.2.2). Die Familie ist nebst dem Bildungssystem der zentrale Ort der Sozialisation, wobei Kinder aus sozioökonomisch schwachen Haushalten oder von Familien mit wenig sozialen, ökonomischen und kulturellen Kapital ein grösseres Risiko haben, eine tiefe Bildung zu erlangen. Da Bildungsdefizite bereits im frühen Alter entstehen, wird mit Hilfe von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten und Frühförderung versucht, die Chancengleichheit zu

verbessern (Moser 2013: 84-86; Hochuli 2013: 67-68; Volken&Knöpfel 2004: 88-89). Die zuständigen kantonalen Ämter arbeiten dabei eng mit der EDK und der SODK zusammen (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren 2014).

3.3.2 Weiterführende Projekte und Massnahmen gegen Bildungsarmut

Auf nationaler Ebene gibt es keine Sozialleistungen, die direkt vor tiefer Bildung schützen. Allerdings wurden bereits einige Projekte vom Bund lanciert, um gegen Ausbildungslosigkeit anzukämpfen. Zwischen 1999 und 2010 sind beispielsweise 28'000 neue Lehrstellen entstanden, Brückenangebote nach der obligatorischen Schule wurden stark gefördert und Attestlehren wurden geschaffen, um den Einstieg ins Erwerbsleben zu vereinfachen (Weber-Gobet 2013: 144-145). Zudem wird ein lebenslanges Lernen gefördert. Dabei ist die Durchlässigkeit im Bildungssystem massgebend, die in der Schweiz durch die Bildungsreform 2006 verstärkt wurde. Die Bildung konzentriert sich nicht mehr nur auf den Arbeitsmarkteintritt, sondern versucht, sich verstärkt auf das gesamte Leben auszurichten. Das Ziel ist ein ständiger Erhalt und eine Erneuerung der Kompetenzen durch formelle und informelle Bildung (Renold&Walther Weger 2013:70-74). Lebenslanges Lernen wird durch Weiterbildungen und Nachholbildungen für Erwachsene erreicht, wobei das Bundesgesetz über Weiterbildungen eine zentrale Rolle spielt. Es wurde 2014 verabschiedet und hat nebst dem lebenslangen Lernen die Stärkung des Bildungsraums in der Schweiz und die Verbesserung der Chancengleichheit zum Ziel (Bundesgesetz über die Weiterbildung 2014). Allerdings steht eine gezielte Förderung des Bundes für Weiterbildungen momentan noch aus. So erfolgt diese oftmals über Unternehmen oder Private, die über die finanziellen Mittel verfügen. Dabei werden vorzugsweise Personen unterstützt, die bereits ein hohes Bildungsniveau aufweisen. Die Förderung der beruflichen Grundbildung und Weiterbildungen werden auch von der Arbeitslosenversicherung unterstützt, um der Langzeitarbeitslosigkeit entgegen zu wirken. Dazu gibt es kollektive Bildungsmassnahmen in den Kernkompetenzen Sprache, Informatik sowie Bewerbungskurse. Weitere Unterstützung der Erwachsenenbildung kommen in Form von Ausbildungszuschüssen, die Personen über 30 Jahren durch finanzielle Zuschüsse der Arbeitslosenversicherung bei der Absolvierung ihrer beruflichen Grundbildung helfen (Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovationen 2014: 26-27).

Eine weitere Hilfeleistung im Erwachsenenalter stellen verkürzte Berufslehren und die Validierung von Bildungsleistungen dar. Die Voraussetzung für die Validierung ist eine fünfjährige Berufserfahrung. Dabei wird Wissen anerkannt und durch weitere Bildungsmodule ergänzt, so

dass der Zugang zu einem Bildungsabschluss möglich ist, auch wenn man keine formale Bildung abgeschlossen hat. Die Hilfestellung durch Validierung von informellen Wissen steht noch im Anfangsstadium, hat grosses Potenzial und wird die hohen Kosten der Sozialleistungen reduzieren (Hochuli 2013: 70-73; Fritschi 2013: 190; Weber-Gobet 2013: 143-150; (Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovationen 2014: 9-10). Alle Programme zum lebenslangen Lernen und der Erwachsenenbildung werden von diversen Verbänden und Organisationen unterstützt, wie beispielsweise vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, vom Schweizerischer Arbeitsgeberverband, von der Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz, von Travail Suisse oder vom Schweizerischen Verband für Weiterbildung (Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovationen 2014: 27-32).

4 Vergleich und Diskussion

Da die sozialpolitischen Massnahmen gegen Armut vorgestellt wurden, stehen nun die Fragen im Zentrum, wie gut die Schweizer Sozialpolitik Einelternfamilien und Personen ohne nachobligatorische Bildung vor Armut bewahren kann und wo der Wohlfahrtsstaat versagt oder noch weiter ausgebaut werden müsste.

4.1 Fazit Sozialpolitik für Einelternfamilien

Mit der Unterstützung von Familienzulagen und Erwerbsersatzordnung bei Mutterschaft wird der finanziellen Belastung aufgrund von Kinderkosten und Opportunitätskosten entgegen gewirkt. Eine weitere Entlastung geschieht durch familienergänzende Betreuungsangebote, wobei trotz zunehmenden Angebot immer noch eine grosse Nachfrage herrscht. Dank einkommensabhängigen Krippentarifen wird hier auch speziell auf Alleinerziehende eingegangen, die durch eine Haushaltstrennung oft über wenig Einkommen verfügen. Allerdings gelten solche Krippentarife nicht überall, so dass die familienexterne Kinderbetreuung nach wie vor hohe Kosten verursacht.

Offenbar gibt es bereits viele Massnahmen, die versuchen, Einelternfamilien vor Armut zu bewahren. Trotzdem stellen Einelternfamilien immer noch eine der grössten Risikogruppen dar. Die meisten Hilfeleistungen beziehen sich immer noch vorwiegend auf finanzschwache Familien und nicht konkret auf Alleinerziehende und ihre Kinder. Harmonisierung der Alimentenbevorschussung oder die Anerkennung eines Mindestbeitrages sind weitere Vorschläge, um noch mehr auf armutsbetroffene Einelternhaushalte einzugehen. Eine weitere Forderung der Sozialpartner ist die Steuerentlastung von Einelternfamilien, wie beispielsweise durch Abzüge

der Alimente und Kinderkosten. Ebenfalls gibt es Forderungen nach Ergänzungsleistungen für Einelternfamilien auf sowie nach Integrationsprogrammen für Alleinerziehende in den Arbeitsmarkt, die aufgrund der Kinderbetreuung keine Erwerbstätigkeit ausüben. Wichtige Hilfestellungen stammen auch von Hilfswerken und nichtstaatlichen Organisationen, so etwa vergünstigte Ferienangebote von der Schweizer Reisekasse Reka, Kinderbetreuungsangebote in der Freizeit von Pro Juventute oder Informationsplattformen wie Pro Familia oder der Schweizerische Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV).

4.2 Fazit Sozialpolitik gegen Bildungsarmut

Personen ohne nachobligatorische Bildung stellen bereits seit längerem ein hohes Armutsrisiko dar. Allerdings gibt es bis heute keine staatlichen Sozialleistungen für arme Leute mit tiefer Bildung. Viel eher wird auf andere Sozialleistungen wie die Arbeitslosenversicherung oder Sozialhilfe zurückgegriffen. Im Gegensatz zu den Einelternfamilien ist eine niedrige Qualifikation ein Risiko, dem entgegen gewirkt werden kann. Der Bund legt sein Augenmerk vor allem auf die Vermeidung des Armutsrisikos aufgrund niedriger Qualifikation, indem in Frühförderung, Brückenangebote, Weiterbildungen und Nachholbildungen investiert wird. Ein grosses Angebot erlebt vor allem die Erwachsenenbildung, wobei dies vor allem auf Personen zutrifft, die bereits über eine Ausbildung verfügen. Erwachsene Personen ohne abgeschlossene Berufsbildung werden in ihren Grundkompetenzen geschult und mittels verkürzten Lehren und Validierung von Bildungswissen wird versucht, ein Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Das Angebot für tief gebildete Erwachsene besteht bereits, sollte aber noch mehr ausgeweitet werden.

Wie für Erwachsene gibt es auch für Jugendliche, die sich im Übergang von der obligatorischen Schule in eine nachobligatorische Ausbildung befinden, ein vielseitiges Angebot: Brückenangebote, Attestlehren, mehr Lehrstellen. Sozialpartner fordern ein kostenfreies Brückenangebot und Vorbereitungskurse auf eine berufliche Ausbildung. Ebenfalls soll bereits während der Sekundarschule I verstärkt gegen Kompetenzarmut vorgegangen werden. Durch regelmässige, schweizweite Lernkontrollen könnte sichergestellt werden, dass alle Abgänger der obligatorischen Schule über die nötigen Grundkompetenzen verfügen, so dass die Chancengleichheit nach der obligatorischen Schule besteht. Damit es überhaupt nicht erst zu Bildungsdefiziten kommen kann, die in Armut enden, wird mit Frühförderungsprogrammen bereits im Vorschulalter gezielt daran gearbeitet. Diese gehen über die Forderung der familienexternen Betreuung hinaus und stehen noch in ihren Anfängen. Zentral ist dabei nicht nur eine externe Betreuung,

sondern auch die Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese sollten wenn nötig von Informationsplattformen und Verbänden Hilfestellungen bekommen, um die Grundkompetenzen ihrer Kinder gezielt zu fördern. Vor allem ist dies für Migrationsfamilien wichtig, da die Sprache eine zentrale Kompetenz ist. Deshalb ist es wichtig, dass die Frühförderung allen Familien und Kindern offen steht, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Darin besteht momentan wohl auch noch das grösste Defizit um die Bevölkerung vor Bildungsarmut zu schützen.

4.3 Probleme, Herausforderungen und Ausblick

Die Massnahmen der Sozialpolitik, um der Armut entgegen zu wirken, sind sehr vielseitig und auf unterschiedlichen Ebenen zu finden. Da es sich bei Alleinerziehenden und Niedrigqualifizierten um sehr heterogene Gruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen handelt, steht die Sozialpolitik vor einer schwierigen Aufgabe. Eine weitere Herausforderung ist der soziale, wirtschaftliche und demografische Wandel, da immer wieder neue Gruppen von Armut betroffen sind. Dies verlangt eine schnelle Umsetzung der Massnahmen sowie frühzeitige Prognosen. Die Sozialhilfe – ursprünglich ein Instrument, das zur kurzfristigen Überbrückung einer prekären Lage gedacht ist – soll nicht unnötig belastet werden. Nebst der frühzeitigen Erkennung von Armutsrisiken fordert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen der sozialen Sicherheit und den Sozialpartnern ein hohes Mass an Koordination, so dass Überschneidungen möglichst vermieden werden können. Zu Überschneidungen kann es auch zwischen den verschiedenen Feldern der Politik kommen: nebst der Sozialpolitik beschäftigen sich die Familienpolitik, Bildungspolitik, Migrationspolitik und Wirtschaftspolitik mit den Folgen von Armut.

Schlussfolgerung

Armut ist eine Form von sozialer Ungleichheit, die sehr komplex ist und verschiedenste Ursachen zu Grunde liegen. Dementsprechend sind unterschiedliche Personengruppen davon betroffen. Nicht nur das Phänomen der Armut ist vielseitig, sondern auch deren Operationalisierung. Je nach Messkonzept erlangt man unterschiedliche Resultate. In Anbetracht der verschiedenen Messkonzepte von absoluter und relativer Armut sowie der materiellen Entbehrung bilden Einelternfamilien und Niedrigqualifizierte zwei Gruppen, die in der Schweiz am meisten von Armut betroffen sind.

Um Armut zu vermeiden oder zu vermindern, ist das System der sozialen Sicherheit auf drei Ebenen organisiert. Bund, Kantone und Gemeinden sind in enger Zusammenarbeit miteinander verbunden. Für Einelternfamilien gibt es staatliche, kantonale und kommunale Sozialleistungen, die vor allem auf die finanzielle Unterstützung zielen. Allerdings dienen die meisten Massnahmen finanzschwacher Familien und sind nicht konkret für Einelternfamilien ausgestaltet. Ein zentrales Anliegen ist die familienergänzende Kinderbetreuung, wobei der Bund in den letzten Jahren viele neue Betreuungsplätze geschaffen hat und weiterhin darin investiert. Es bedarf weiteren Projekten für Einelternhaushalte wie beispielsweise die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung, die Steuerbefreiung von Einelternfamilien und eine bessere Absicherung nach Trennungen oder Scheidungen.

Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei der Armutgruppe der Niedrigqualifizierten, da es hier keine direkte Sozialleistung aufgrund tiefer Bildung gibt. Allerdings gibt es unzählige Projekte vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen und verschiedenen Verbänden und Organisationen. Um Bildungsarmut entgegen zu wirken, wird zu drei Zeitpunkten angesetzt: Vorschulalter, Jugend und Erwachsenenalter. Im Vorschulalter wird der Fokus auf die Frühförderung und familienergänzende Betreuung gesetzt, um Bildungsdefizite im frühen Alter zu vermeiden und Gleichheit der Bildungschancen zu wahren. Ein nächstes Problemfeld eröffnet sich bei der Transition von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, wobei versucht wird Jugendlichen mit Brückenangeboten, Ausbau des Lehrstellenmarktes und Schaffung von Attestlehren den Einstieg ins Erwerbsleben zu vereinfachen. Die grösste Beachtung erhalten Erwachsene. Mit diversen Projekten wird in Weiter- und Nachholbildungen investiert, verkürzte Lehren angeboten, Unterstützung durch Ausbildungszuschüsse geboten und seit kurzem Validierung von Bildungsleistungen durchgeführt. Dabei wird versucht, Personen ohne nachobligatorische Ausbildung den Zugang zu Bildungsabschlüssen zu vereinfachen, indem praktisches Wissen und Berufserfahrung angerechnet wird. Das Angebot, um der Bildungsarmut entgegen zu wirken, ist

bereits sehr breit. Vor allem im Vorschulalter bedarf es noch an weiteren Massnahmen, so dass Bildungsgleichheit gegeben ist, abgesehen vom sozioökonomischen und sozialen Status. So kann Bildungsarmut vermieden und die Zahl der Niedrigqualifizierten reduziert werden.

Trotz den vielen Herausforderungen an die Sozialpolitik sowie konjunkturellen Schwankungen konnte die Armutsquote in den letzten Jahren reduziert werden. Der Wohlstand in der Schweiz schützt allerdings nicht vor Armut, da es auf jedem Wohlstandsniveau benachteiligte Personen gibt. So kommt es, dass trotz grossem Angebot von Hilfestellungen immer noch Personen von Armut betroffen sind. Die Sozialpolitik ist mit vielen Herausforderungen konfrontiert, wie beispielsweise der rasche wirtschaftliche, soziale und demografische Wandel, immer neu betroffene Armutsgruppen, hohe Heterogenität der armen Bevölkerung, Zusammenarbeit verschiedenster politischer Felder und Koordination von unterschiedlichen Ebenen auf Bund, Kanton, Gemeinden und Sozialpartnern.

Quellenverzeichnis

- Arnold, Stefanie & Knöpfel, Carlo (2007): *Alleinerziehende zwischen Kinderkrippe, Arbeitsplatz und Sozialamt*. Luzern: Caritas.
- Baltisberger, Stephan (2008): *Soziale Sicherheit in der Schweiz. Inventar der finanziellen Leistungen für wirtschaftlich schwache Familien und Alleinerziehende in der Schweiz und im Kanton St. Gallen*. Bachelorarbeit ZHAW.
- Bericht des Bundesrates (2010): *Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung*. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion (06.3001) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK-N) vom 13. Januar 2006. Aktualisierte Version vom 31. März 2010.
- Bericht des Bundesrates (2012): *Erwerbsausfall und soziale Absicherung*. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats (09.3655) Schenker Silvia „Allgemeine Erwerbsversicherung“ vom 12. Juni 2009. Aktualisierte Version vom 14. September 2012.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2014a): *Erwerbsersatzordnung*. URL: <http://www.bsv.admin.ch/themen/eo/aktuell/index.html?lang=de> (Zugriff am 22.07.2014)
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2014b): *Familie/Familienzulagen*. URL: <http://www.bsv.admin.ch/themen/zulagen/index.html?lang=de> (Zugriff am 22.07.2014)
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2014c): *Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung*. URL: <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html?lang=de> (Zugriff am 22.07.2014)
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2014d): *Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Bilanz nach elf Jahren (Stand 1. Februar 2014)*. Neuchâtel: BSV.
- Bundesamt für Statistik (2014a): *Lebensstandard, soziale Situation und Armut – Daten, Indikatoren. Armut* URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07/01.html> (Zugriff am 22.07.2014)
- Bundesamt für Statistik (2014b): *Lebensstandard, soziale Situation und Armut – Daten, Indikatoren. Armutgefährdung*. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07/02.html> (Zugriff am 22.07.2014)
- Bundesamt für Statistik (2014c): *Lebensstandard, soziale Situation und Armut – Daten, Indikatoren. Materielle Entbehrungen*. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07/03.html> (Zugriff am 22.07.2014)

- Bundesamt für Statistik (2014d): *Familien- und Haushaltsformen. Allein erziehende Mütter.* URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/thematische_karten/gleichstellungsatlas/familien_und_haushaltsformen/allein_erziehende_muetter.html (Zugriff am 22.07.2014)
- Bundesamt für Statistik (2014e): *Familien- und Haushaltsformen. Einelternfamilien.* URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/thematische_karten/gleichstellungsatlas/familien_und_haushaltsformen/einelternfamilien.html (Zugriff am 22.07.2014)
- Bundesamt für Statistik (2014f): *Lebensstandard, soziale Situation und Armut – Daten, Indikatoren. Einkommensverteilung. Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens 2012.* URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/02/06.html> (Zugriff am 22.07.2014)
- Bundesamt für Statistik (2014g): *Gleichstellung von Frau und Mann – Daten, Indikatoren. Bildungsstand.* URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/gleichstellung_und/bildungsstand.html (Zugriff am 22.07.2014)
- Bundesamt für Statistik (2014h): *Szenarien für das Bildungssystem – Analysen.* URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/08/dos/blank/06/01.html> (Zugriff am 22.07.2014)
- Bundesamt für Statistik (2014i): *Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie. Erwerbsgrad allein Erziehender.* URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/thematische_karten/gleichstellungsatlas/vereinbarkeit_von_familie_und_erwerbsarbeit/erwerbsgrad_allein_erziehender.html (Zugriff am 22.07.2014)
- Bundesamt für Statistik (2014j): *Sozialhilfe – Indikatoren. Bezüger.* URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/key/02.html> (Zugriff am 22.07.2014)
- Bundesamt für Statistik (2014k): *Sozialhilfe – Detaillierte Daten: Tabellen und Datenwürfel. Die Situation der Familien. Unterstützungsquote der Alleinerziehenden und Paare nach Anzahl Kinder.* URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/04.html> (Zugriff am 22.07.2014)
- Bundesamt für Statistik (2014l): *Sozialhilfe – Detaillierte Daten: Tabellen und Datenwürfel. Risikogruppen der Sozialhilfe. Ausbildungsabschlüsse der Sozialhilfeempfänger/innen und der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren.* URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/04.html> (Zugriff am 22.07.2014)

- Bundesamt für Statistik (2014m): *Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen*. URL: <http://www.sozinventar.bfs.admin.ch/Pages/IbsPublicStartPage.aspx> (Zugriff am 22.07.2014)
- Bundesamt für Statistik (2014n): *Arbeitslosigkeit, offene Stellen – Indikatoren. Erwerbslose und Erwerbslosenquote gemäss ILO*. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/03/blank/key/erwerbslose0/struktur.html> (Zugriff am 22.07.2014)
- Bundesamt für Statistik (2014o): *Arbeit und Erwerb – Definitionen*. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/11/def.html> (Zugriff am 22.07.2014)
- Bundesamt für Statistik (2013): *Armutsmessung in der Schweiz*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2012): *Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden. Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2011): *Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011. Bericht des Bundesrates vom 18.05.2011 in Erfüllung des Postulats „Legislatur. Sozialbericht“*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2009): *Demografisches Verhalten der Familien in der Schweiz. 1970 bis 2008*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2005): *Fortschritte und Stagnation in der Gleichstellung der Geschlechter 1970-2000*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesgesetz über die Weiterbildung (2014): URL: http://www.alice.ch/fileadmin/user_upload/alicech/dokumente/themen/WeBiG_Schlussabstimmungstext.pdf (Zugriff am 22.07.2014)
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2014). *Schweizerischer Verband für Weiterbildungen*. URL: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html#a37> (Zugriff am 22.07.2014)
- Eidgenössisches Departement des Inneren EDI, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV: Familie, Generationen und Gesellschaft (2008): *Strategie zur Armutsbekämpfung. Beitrag zum Themenfeld 3: Einelternfamilien und Working Poor-Familien*. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Europäische Kommission Eurostat (2014): *BIP pro Kopf in KKS*. URL: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/graph.do;jsessionid=9ea7d07e30e8a561d74887ab41788ce4a2c034066ce6.e34OaN8Pc3mMc40Lc3aMaN>

- yTbx4Pe0?tab=graph&plugin=1&language=de&pcode=tec00114&toolbox=type (Zugriff am 22.07.2014)
- Fritschi, Tobias (2013): *Weiterbildung und Nachholbildung zur Herstellung von Chancengerechtigkeit*. In: Caritas (2013): Sozialmanach. Schwerpunkt: Bildung gegen Armut. Luzern: Caritas.
- Grossenbacher, Silvia (2013): *Die Schule als Vermittlerin gesellschaftlicher Schlüsselkompetenzen*. In: Caritas (2013): Sozialmanach. Schwerpunkt: Bildung gegen Armut. Luzern: Caritas.
- Hochuli, Marianne (2013): *Bildungssystem Schweiz und Chancengerechtigkeit*. In: Caritas (2013): Sozialmanach. Schwerpunkt: Bildung gegen Schweiz. Luzern: Caritas.
- Husi, Gregor & Meier Kressig, Marcel (2013): *Wandel der Lebensformen*. In: Riedi, Anna Maria et al. (Hrsg.): Handbuch Sozialwesen Schweiz. Bern: Haupt.
- Kehrli, Christin & Knöpfel, Carlo (2006): *Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (2014): *Familienergänzende Betreuung (FEB) im Frühbereich*. URL: <http://www.sodk.ch/fachbereiche/familien-und-gesellschaft/familienergaenzende-betreuung-im-fruehbereich/> (Zugriff am 22.07.2014)
- Moser, Urs (2013): *Bildungsarmut in der Schweiz*. In: Caritas (2013): Sozialmanach. Schwerpunkt: Bildung gegen Armut. Luzern: Caritas.
- Organisation for Economic Cooperation and Development OECD (2014): *Net national income per head*. URL: <http://stats.oecd.org/index.aspx?queryid=19801> (Zugriff am 22.07.2014)
- Quenzel, Gudrun & Hurrelmann, Klaus (Hrsg.) (2010): *Bildungsverlierer. Neue Ungleichheiten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Renold, Ursula & Walther Weger, Belinda (2013): *Bildung und Weiterbildung*. In: Riedi, Anna Maria et al. (Hrsg.): Handbuch Sozialwesen Schweiz. Bern: Haupt.
- Rössel, Jörg (2009): *Sozialstrukturanalyse. Eine kompakte Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2005): *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. 4. Überarbeitete Ausgabe April 2005, Ergänzungen: 12/05, 12/07, 12/08, 12/10, 12/12*. URL: <http://skos.ch/skos-richtlinien/richtlinien-konsultieren/> (Zugriff am 22.07.2014)

Sozialhilfe Kanton Zürich (2014): *Einordnung der Sozialhilfe im System der sozialen Sicherheit*. URL: <http://www.sozialhilfe.zh.ch/Handbuch/5.1.01.%20Einordnung%20der%20Sozialhilfe%20im%20System%20der%20Sozialen%20Sicherheit.aspx> (Zugriff am 22.07.2014)

Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovationen SBFI (2014): *Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene*. Bestehende Angebote und Empfehlungen für die Weiterbildung. Bern: SBFI.

Ullrich, Carsten G. (2005): *Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Eine Einführung*. Frankfurt am Main: Campus.

Volken, Jeannine Silja & Knöpfel, Carlo (2004): *Armutsrisiko Nummer eins: geringe Bildung. Was wir über Armutskarrieren in der Schweiz wissen*. Luzern: Caritas.

Weber-Gobet Bruno (2013): *Das Recht auf Berufsbildung im politischen und wirtschaftlichen Alltag leben*. In: Caritas (2013): Sozialmanach. Schwerpunkt: Bildung gegen Armut. Luzern: Caritas.

Anhang

SKOS-Richtlinie zur absoluten Armut:

Die SKOS-Richtlinie, welche die Grenze der absoluten Armut in der Schweiz darstellt, richtet sich an der materiellen Grundsicherung aus. Diese umfasst den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (nach Grösse und Zusammensetzung des Haushaltes), die Wohnkosten (inklusive Nebenkosten) sowie die Kosten für die medizinische Grundversorgung. Folgende Ausgaben sind im Grundbedarf für den Lebensunterhalt angerechnet: Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren; Bekleidung und Schuhe; Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten; laufende Haushaltführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inklusive Kehrichtgebühren; kleine Haushaltsgegenstände; Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (z.B. selbst gekaufte Medikamente); Verkehrsauslagen inklusive Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa); Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post); Unterhaltung und Bildung (z.B. Konzession Radio/TV, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Kino, Schulkosten, Haustierhaltung); Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel); persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial); auswärts eingenommene Getränke sowie übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke). Nicht mit inbegriffen sind folgende Kosten: Wohnungsmiete, Wohnnebenkosten, Kosten für medizinische Grundversorgung sowie situationsbedingten Leistungen.

Die Zusammenstellung vorhergehender Güter des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt basiert auf dem Konsumverhalten der einkommensschwächsten zehn Prozent der Schweizer Haushaltungen. Somit wird das Mindestmass einer auf Dauer angelegten, menschenwürdigen Existenz garantiert. Die empfohlenen Beiträge für den Grundbedarf für den Lebensunterhalt ab dem Jahr 2013 sind folgende:

| Haushalts- grösse | Grundbedarf ab 2011 Pauschale Mt./Fr. | Äquivalenz- skala | Pauschale Person/Mt. ab 2011 | Grundbedarf ab 2013 Pauschale Mt./Fr.* | Pauschale Person/Mt. ab 2013 |
|-------------------------------|--|----------------------|------------------------------------|---|------------------------------------|
| 1 Person | 977.– | 1.00 | 977.– | 986.– | 986.– |
| 2 Personen | 1'495.– | 1.53 | 748.– | 1'509.– | 755.– |
| 3 Personen | 1'818.– | 1.86 | 606.– | 1'834.– | 611.– |
| 4 Personen | 2'090.– | 2.14 | 523.– | 2'110.– | 528.– |
| 5 Personen | 2'364.– | 2.42 | 473.– | 2'386.– | 477.– |
| 6 Personen | 2'638.– | 2.70 | 440.– | 2'662.– | 444.– |
| 7 Personen | 2'912.– | 2.98 | 416.– | 2'938.– | 420.– |
| pro weitere Person | +274.– | 0.28 | | +276.– | |

Abbildung 3: Empfohlene Beiträge für den Grundbedarf des Lebensunterhaltes 2013, Quelle: SKOS 2005.

Ebenfalls in der materiellen Grundsicherung vorhanden sind die Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung (Krankenversicherung und Selbstbehalt/Franchisen) sowie Zahnarztkosten

Anzahl Zeichen (inkl. Leerzeichen): 56'994